

**„... Sie gaben ´s dem Herrn freiwillig  
und von ganzem Herzen ...“**

**Theologische Überlegungen  
zum gottesdienstlichen Kollektenwesen**

Ausarbeitung der Theologischen Kammer  
der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen–Waldeck

## Geleitwort

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 24. August 2010 eine neue Kollektenordnung verabschiedet. Dazu gehört auch eine neue Kollektenrichtlinie zur Aufnahme von Kollektenzwecken in den landeskirchlichen Kollektenplan, die viele Veränderungen mit sich bringt. So wird nun in Pflicht-, Wahlpflicht und freie Kollekten unterschieden, Wahlpflichtkollekten werden Handlungsfeldern zugeordnet und Aufnahme in den Kollektenplan kann nur projektgebunden mit schriftlichem Antrag erfolgen.

Nach der Beauftragung durch den Rat der Landeskirche hat sich auch die Theologische Kammer begleitend zum Gesetzgebungsverfahren mit dem Kollektenwesen beschäftigt. Das Ergebnis ihrer Bemühungen kann nun in Form dieser Handreichung veröffentlicht werden. Die Kammer hat dabei versucht, frei von ökonomischen Zwängen und Versuchungen dem nachzuspüren, was die Kollekte ihrem Wesen nach theologisch eigentlich ist. Sie hat darum die Kollekte unter biblischer, kirchengeschichtlicher, systematisch- und praktisch-theologischer sowie ökumenischer Perspektive betrachtet. Unter diesen Betrachtungen verliert die Kollekte den manchmal unrühmlichen Beigeschmack einer (pflichtmäßigen) „Notfinanzierung“ kirchlicher Arbeit und wird theologisch bedeutsam als ein *fröhliches Schenken*. Die Kollekte erscheint als eine Antwort auf das Evangelium Jesu Christi, das uns seinerseits geschenkt ist.

Die Kollekte wird als ein genuiner Bestandteil des Gottesdienstes vor Augen geführt, und sie sollte daher auch eine sorgfältige liturgische Einbindung in den Gottesdienst erfahren. Diese theologische und liturgische Dimension

der Kollekte, die sie von Fundraising und Kirchensteuer wesensmäßig unterscheidet, kann anhand dieser Handreichung wiederentdeckt werden.

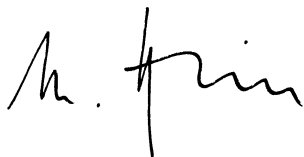
Von daher eignet sie sich in besonderer Weise dafür, sie mit Kirchengremien, Gemeindegliedern und anderen, die Fragen zur Kollekte haben, zu lesen und zu bedenken.

Der Text dieser Handreichung wurde vorbereitet vom Ausschuss „Oecumenica“ und nach eingehender Diskussion von der Theologischen Kammer einstimmig verabschiedet. Im Ausschuss haben unter der Leitung von Dr. Rüdiger Gebhardt mitgearbeitet: Simone Heider-Geiß, Sabine Tümmler, Dr. Martin Lückhoff, Prof. Dr. Tom Kleffmann, Dr. Volkmar Ortmann, Dr. Manuel Goldman, Prof. Dr. Wilhelm Richebächer.

Der Rat der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat dem Text dieser Handreichung in seiner Sitzung am 9. Mai 2011 zugestimmt und ihre Veröffentlichung beschlossen.

Ich danke der Theologischen Kammer für ihre Arbeit und wünsche mir, dass mit Hilfe dieser Handreichung die theologische Dimension der Kollekte in den Gemeinden neu bedacht, entdeckt und gestärkt werden kann.

Kassel, im Juni 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hein', written in a cursive style.

Martin Hein

Bischof

## **„Sie gaben’s dem Herrn freiwillig und von ganzem Herzen...“**

### Theologische Überlegungen zum gottesdienstlichen Kollektenwesen

*„Die Kollekte vom vergangenen Sonntag erbrachte 65,75 €. Heute ist die Kollekte am Ausgang für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD bestimmt. Im Klingelbeutel sammeln wir für die eigene Gemeinde.“*

*Spätestens jetzt scheint man beim unangenehmen Teil des Gottesdienstes angelangt. Wen interessiert schon, ob letzte Woche 45.- oder 65.- € zusammengekommen sind? Und wer kann sich etwas unter „gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD“ vorstellen? Aber man legt etwas Kleingeld ein, weil es nun mal dazugehört. Wer weiß schon so genau, was damit wirklich geschieht?! Und überhaupt: Man zahlt ja schon Kirchensteuer. Dann sammelt noch ein Förderkreis, und regelmäßig tauchen Konfirmanden an der Haustür auf und bitten um Spenden für die Diakonie. Das müsste doch reichen für die kirchlichen Haushalte? Scheinbar nicht: Kaum betritt man die Kirche, wird man erneut zur Kasse gebeten. Und das nicht einmal, sondern womöglich gleich zweimal! Das einzig Tröstliche: Der Kirchenvorsteherin mit dem Klingelbeutel scheint die Angelegenheit selbst mindestens genauso peinlich zu sein...*

Solche oder ähnliche Gedanken sind vielen Gottesdienstteilnehmern nicht fremd. Sie sind nachvollziehbar, aber sie weisen auch auf ein Defizit hin: Es mangelt vielfach an Verständnis dafür, worum es bei der Kollekte im Gottesdienst eigentlich geht. Und dies scheinbar nicht nur auf

Seiten der Gottesdienstteilnehmer, sondern bisweilen auch bei denen, die den Gottesdienst mitgestalten und über Jahre hin Kollekten erbitten. Wie kann diese Bitte überzeugend begründet und kommuniziert werden?

Hier weiter zu helfen, ist das Ziel der vorliegenden Handreichung. Sie geht der Frage nach, was die Kollekte ihrem Ursprung und Wesen nach ist: Was ist ihr Sinn? Worin liegt ihr theologischer Grund? Kann sie als wesentlicher Teil des Gottesdienstes (wieder-) entdeckt werden – und wenn ja: wie?

Diese Fragen werden aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen: aus biblischen (1), kirchengeschichtlichen (2), systematisch-theologischen (3), praktisch-theologischen (4) sowie ökumenischen Perspektiven (5). Abschließend werden mögliche Konsequenzen für die zukünftige Kollektenpraxis benannt (6).

Die Bezeichnung „Kollekte“ wird im Folgenden in einem weiten Sinn gebraucht als eine freiwillige, zweckgebundene Geldsammlung in gottesdienstlichem Rahmen, die sowohl den „Klingelbeutel“ als auch die „Ausgangskollekte“ umfasst.

## **1. Biblische Perspektiven**

Die so verstandene „Kollekte“ gehört, biblisch gesehen, in die grundsätzliche Problematik „Gott und Geld“ hinein. Vor allem zwei Dimensionen sind dabei wichtig, die voneinander unterschieden, aber aufeinander bezogen sind: das Abgabewesen einerseits und die soziale Verantwortung andererseits.

### **a) Altes Testament (AT)**

Das im AT ausführlich thematisierte Abgabewesen umfasst etwa die Darbringung des Zehnten (3. Mose 27,30ff u.a.) und der Erstlinge von Tieren und Früchten (2. Mose 13,15 u.a.), ferner pflichtmäßige und freiwillige Abgaben für Bau, Unterhaltung und Betrieb des Heiligtums (2. Mose 25), Weihegaben in Gestalt von Grundstücken, Lebewesen oder Geld für den Tempel bzw. sein Personal und überhaupt die vielerlei freiwilligen Leistungen wie Gelübde, Dankopfer etc. (z.B. Psalm 66,13f.). In manchen Fällen haben diese Gaben eine soziale Komponente, insofern sie mit anderen geteilt werden (etwa der „Armenzehnte“ oder auch viele Opfermahlzeiten – s. 5. Mose 14,28f.); primär aber geht es in all dem um Opfergaben an Gott, in denen die von Abhängigkeit, Dankbarkeit und Verpflichtung geprägte Beziehung zu ihm eine verbindliche, institutionelle Gestalt gewinnt.

Die Dimension der sozialen Verantwortung überschneidet sich teilweise mit dem Abgabewesen, soweit sie die Bereitschaft zur Freigebigkeit gegenüber Armen einschließt. Sie geht aber entscheidend darüber hinaus und hat ein ganz eigenes Gewicht. Das zeigt sich besonders daran, dass das Zivilrecht der Tora selber Grundregeln des Erbarmens und der Fürsorge festschreibt, wie etwa in den Bestimmungen über Pfandnehmen, Zinsverbot, Schulden-

erlass, Landrückgabe, Sklavenfreilassung u.v.m.: Die sozial Schwachen sind damit nicht allein von freiwilligen Almosen abhängig, sondern haben einen Rechtsanspruch auf ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Unterstützung.

Worin sich diese biblische Theorie und Praxis von dem sonst im Alten Orient Üblichen besonders charakteristisch unterscheiden, ist die fundamentale theologische Begründung, die sie in der Tora erhalten: nämlich die Befreiung Israels aus der Sklaverei durch Gott (5. Mose 6,20ff. u.v.a.), daneben auch der Segen Gottes, aus dem sein Volk lebt. Beides, Befreiung und Segen, zielen darauf, im alltäglichen Miteinander als tragende Grundlagen entdeckt und bewährt zu werden: Das von ihnen her gestaltete, alttestamentliche Abgaben- und Sozialwesen dient darum der Einübung in ein Leben als Befreite und Gesegnete (s. z.B. 5. Mose 14,23f.).

Diese hier grob skizzierte Programmatik (in der theologischer Anspruch und soziale Wirklichkeit durchaus zweierlei sind) ist im AT auch darum so vielfältig ausgearbeitet, weil vielgestaltiger, starker Widerstand menschlicher Gier und Selbstbehauptung nicht zu unterschätzen war und ist: Die schneidende Kritik von Propheten wie Amos, Jesaja, Jeremia und anderen weist auf die eine stets aktuelle Versuchung hin, Gottesdienst und soziale Verantwortung voneinander zu trennen; demgegenüber machen gerade die Propheten geltend, dass die Abgaben an den Tempel und der Einsatz für die Armen um des rettenden Gottes willen unlöslich zusammengehören (Amos 5,21-24; Jesaja 58 etc.). Die andere, noch elementarere Verlockung, Abgaben überhaupt zu verweigern oder nur widerwillig herzugeben, wird in den Texten ebenso erkennbar: sei es durch ausdrückliche Thematisierung der Konflikte darum (Nehemia 10,33ff. u.a.), sei es durch programmatische Gegengeschichten, etwa von der überschwänglichen Spendenbereitschaft beim Bau des Zeltheiligtums der

Mosezeit in der Wüste (2. Mose 35,20ff.) und später bei der Vorbereitung zum Tempelbau unter David (1. Chronik 29,1-14). In dem ‚utopischen Überschuss‘ dieser beiden Szenen, die mit der geschichtlichen Wirklichkeit erkennbar kontrastieren, wird das eigentliche Anliegen allen Gebens, nämlich die bestimmende Dankbarkeit gegenüber Gott und das auf seine Barmherzigkeit antwortende freie, fröhliche Herz beispielhaft vor Augen gestellt: „Das Volk war fröhlich, weil sie so willig waren; denn sie gaben es dem HERRN freiwillig und von ganzem Herzen...“ (1. Chronik 29,9).

Ins Universale geweitet erscheint der hier aufscheinende utopische Überschuss schließlich in der Hoffnungsvision einiger prophetischer Stimmen, dass eines Tages alle Völker aus freiem Antrieb zum Zion strömen und ihre Schätze herbeibringen werden, um mit allem, was sie sind und haben, versöhnt miteinander und mit Israel, im Dienst des Einen Gottes zu leben (v.a. Jesaja 60,1-6).

## **b) Neues Testament (NT)**

Die Botschaft vom angebrochenen Reich Gottes erneuert und radikalisiert im NT die Abwendung von allen weltlichen Sicherheiten, um Gott allein das Feld zu bereiten. „Gott oder Mammon“ – ins Licht dieser Alternative rückt Jesus den Evangelien zufolge das Verhältnis seiner Jüngerinnen und Jünger zum Besitz (Matthäus 6,24). Er selbst lebt den Besitzverzicht radikal vor und verlangt ähnliches von denen, die er zu seinen Gesandten beruft (Lukas 9,1-3). Zugleich empfängt die sich um ihn sammelnde Bewegung beträchtliche materielle Unterstützung durch Sympathisantinnen und Sympathisanten (Lukas 8,3), von denen keineswegs derselbe radikale Besitzverzicht erwartet wird.

Die Apostelgeschichte (2,44-47) bewahrt die Erfahrung und den Anspruch der Frühzeit auf: die, die im Licht des Reiches Gottes leben, können im Grunde nicht anders als fröhlich und frei allen Besitz mit anderen zu teilen; so geben sie an ihrer Stelle Zeugnis von der begonnenen messianischen Verwandlung der Welt. Laut der lukianischen Darstellung hat darum die Urgemeinde in Jerusalem radikale Gütergemeinschaft um des Evangeliums willen praktiziert – offenbar so radikal, dass sie bald als „die Armen“ apostrophiert und schließlich auch durch Spenden aus den heidenchristlichen Missionsgemeinden unterstützt wurden (Galater 2,10; 2. Korinther 8,14; Apostelgeschichte 11,29; Römer 15,26).

Was diese insbesondere durch Paulus bekannte „Kollekte“ wesentlich von einer rein karitativen Sammlung unterscheidet, ist die verwandelnde Erfahrung, die ihr zugrunde liegt und die Paulus auf die Kurzformel bringt (2. Korinther 8,9): „Christus, obwohl er reich ist, wurde er doch arm um euretwillen, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“ Menschen werden hier darauf angesprochen, dass ihr größtes Glück und ihr entscheidender Reichtum darin bestehen, unverdient in die Gemeinschaft mit Gott hineingeholt worden zu sein. Sie kann es, so meint Paulus, nicht kalt lassen, was dieses Geschehen den Gesalbten Gottes selber gekostet hat; und darum werden sie auch seinen Boten, der Urgemeinde in Jerusalem, die um der Bezeugung des Evangeliums willen arm geworden ist, die nötige Hilfe nicht verweigern. Damit gewinnt diese Kollekte ein ökumenisches Profil besonderer Art: als Ausdruck der Verbundenheit von Menschen aus der Völkerwelt mit den jüdischen Jüngerinnen und Jüngern des Messias Jesus war die Sammlung gleichsam eine praktische Probe aufs Exempel der urchristlichen Verkündigung, der zufolge das bisher kaum Denkbare wirklich geworden, nämlich der „Zaun der Feindschaft“ (Eph. 2,14)

zwischen Juden und Heiden niedergelegt und die von den Propheten für die Endzeit angekündigte, neue Welt Gottes angebrochen war. Daher die herausragende Bedeutung, die diese Kollekte Paulus zufolge bei der grundlegenden Missionsvereinbarung in Jerusalem hatte (Galater 2,10) und die er ihr selber bei seinen Reisen beimaß, indem er nachdrücklich für diese Sammlung warb (1. Korinther 16,1f.; 2. Korinther 8f.) und den Ertrag schließlich eigenhändig nach Jerusalem brachte (Römer 15,25-28).

Über den Sammlungsvorgang im Einzelnen lässt sich kaum Sicheres sagen; ob 1. Korinther 16,2 auf eine sonntägliche Kollekte im Gemeindegottesdienst hindeutet, ist ungewiss. Wichtiger für die hier vorliegende Fragestellung aber ist, wie Paulus den Sinn der Kollekte bestimmt; in 2. Korinther 9,12-14 nennt er die vier Dinge, um die es v.a. geht: die Milderung materieller Not, die Danksagung an Gott (durch die Empfänger der Gabe!) und die wachsende Gemeinschaft von Gebenden und Empfangenden im Teilen und Feiern der Frohen Botschaft, verbunden mit dem fürbittenden Eintreten füreinander. In der Kollekte kommt insofern verdichtet zum Ausdruck, dass die gottesdienstliche Versammlung und der „vernunftgemäße Gottesdienst“ im Alltag der Welt (Römer 12,1) unaufhebbar verbunden sind, weil Gebet und Gabe, geistliche und materielle Verantwortung füreinander vor Gott von der Ursprungssituation der Kollekte her zusammengehören. Es ist daher ein Stück gemeinsame Auslegung des Evangeliums, was im Geben und Empfangen der Kollekte geschieht, weil dieser Vorgang in dreifacher Weise antwortet auf die Botschaft von der Gnade Gottes über Juden und Heiden: Not lindernd, Gott lobpreisend, Gemeinschaft stärkend. Diese Antwort ist als solche nicht zu trennen von der Verkündigung des Evangeliums selbst; insofern gehört sie der Sache nach grundsätzlich in den christlichen Gottesdienst hinein.

### c) Ertrag:

- Es ist eine biblische Grunderfahrung: Wo die Gnade Gottes menschliche Herzen erreicht, werden sie auch frei zum Abgeben, Teilen und Eintreten für andere in Not; so gewinnt die Gemeinschaft derer Gestalt, die sich – im Geben wie im Empfangen – miteinander als von Gott Beschenkte und zu seinem Lob Berufene wissen.
- Die Exodusgeschichte im AT, das Christusgeschehen im NT und in beiden Teilen der Bibel die Erfahrung des Segens Gottes sind darum die entscheidenden theologischen Koordinaten auch für alle Regelungen zum Kollektenthema.
- Die biblischen Schriften setzen dabei nicht darauf, dass alles, was dem Leben aus der Befreiungstat Gottes entspricht, immer spontan und aus eigenem Antrieb geschieht. Darum kennt besonders das AT Systeme von Pflichtabgaben und sichert das Eintreten für die Bedürftigen auch in rechtsförmiger Gestalt. Es gibt insofern eine „Einübung“ in das Leben der Befreiten, die die Bereitschaft des Herzens anbahnen hilft, nicht voraussetzt.
- Der eigentliche Sinn all dieser Regelungen aber kommt dort ans Licht, wo ein Mensch die von Gott geschenkte Freiheit auch zum Abgeben und Teilen von ganzem Herzen praktiziert – aus Liebe zu Ihm und seinen Geschöpfen.
- Dabei kommt dem Unterschied zwischen pflichtmäßigen und freiwilligen Gaben nur relative Bedeutung zu: denn auch Freiwilligkeit als solche kann berechnend sein, wie umgekehrt Pflichterfüllung von ganzem Herzen nicht nur denkbar ist, sondern erhofft und angebahnt wird (5. Mose 10,12 u.v.ö.). Dem entspricht, dass Paulus (2. Korinther 8f.) einerseits eine Kollektenverpflichtung der Gemeinden als Ganzen kennt (Galater 2,10) und zu-

gleich um deren freiwillige, würdige Erfüllung wirbt in dem Wissen, dass die Höhe der Gaben ins individuelle Ermessen gestellt ist (2. Korinther 8,8).

- Für eine biblisch verantwortete kirchliche Kollektenpraxis heute hängt demnach Entscheidendes davon ab, ob es gelingt, das Evangelium von dem, „der reich ist und doch arm wurde, damit wir durch seine Armut reich würden“ im Gottesdienst auf solche Weise laut werden zu lassen, dass die Kollekte als praktischer Kommentar hierzu eine fröhliche Selbstverständlichkeit werden kann.

## **2. Kirchengeschichtliche Perspektiven**

### **a) Alte Kirche und Mittelalter**

In der Alten Kirche kommen Kollekten vor allem unter dem Aspekt des Almosengebens in den Blick. Ausgehend von der Aufforderung Almosen zu spenden, verwendet z.B. Leo I. in seinen Predigten das Wort „Kollekte“ im Sinn einer gezielten (zusätzlichen) Sammlung (collectio) für die Armen.

Almosen/Kollekten sind die biblisch gebotenen Gaben für die Armen und Ausdruck der christlichen Nächstenliebe. Sie werden in guter Absicht zum Wohl anderer Menschen gegeben, aber zugleich auch als verdienstlich für das eigene Seelenheil aufgefasst.

Klar umrissen wird ebenso, dass in Wahrheit (nach Matthäus 25) Christus der Empfänger der Almosen ist.

Darüber hinaus wurde mit dem Begriff „Opfer“ der Sachverhalt bezeichnet, dass die Gläubigen während des Gottesdienstes Gaben auf den Altar legten, die für Aufgaben der Gemeinde, namentlich den Unterhalt der Kleriker und die Unterstützung der Armen, Verwendung fanden. Aus dieser Praxis entwickelte sich der spätere „Klingelbeutel“.

## **b) Reformation**

In der vorreformatorischen Kirche waren die freiwilligen Abgaben der Gläubigen, insbesondere Stiftungen, aber auch Spenden und Almosen eine wichtige Größe, um die kirchlichen Aufgaben zu finanzieren. Die Reformation führte hier zu einem Bruch mit einigen der bisherigen Einkommensquellen, wie Messstiftungen oder Ablass. Im Wesentlichen wurden die Einkommensarten jedoch beibehalten.

Dazu gehörten auch – trotz Verneinung der Verdienstlichkeit der guten Werke – die Almosen. Gemeinschaft der Gemeinde und gottesdienstliche Feier bleiben auch in reformatorischer Perspektive notwendig mit der konkreten Sorge für die Bedürftigen verbunden. Entsprechend fordert z.B. die hessische Kastenordnung von 1533 die Prediger auf, die Gemeindeglieder zum Almosengeben anzuhalten. Diese sollten nach den Gottesdiensten an der Kirchentür gesammelt, anschließend gezählt und dann in den „Kasten“ geschüttet werden.

Dieser „Gotteskasten“ oder „gemeine Kasten“ stellt eine Neuerung der Reformationszeit dar. In ihm sammelte die Gemeinde neben der Kollekte zentral alle weiteren Einnahmen. Ohne festen Verteilungsschlüssel, sondern nach Notwendigkeit wurden aus den Einkünften des Kastens folgende Aufgaben mitfinanziert: die Versorgung der Pfarrer, Fürsorge für die Armen und Kranken sowie die Pflege der Kirchengebäude.

Theologisch spiegelt sich darin die Trennung der Almosen von der Verdienstlichkeit für das eigene Seelenheil: Unterstützung für die Armen ist kollektive Aufgabe „der Kirche“, zu der alle Gläubigen ihren Beitrag leisten. Diese Gabe ist selbstverständlicher Ausdruck christlicher Liebe, ohne dabei auf die mögliche Verdienstlichkeit des Tuns zu

spekulieren, wie z. B. Luther, ebenfalls unter Bezug auf Matthäus 25, ausführt<sup>1</sup>.

### c) Neuzeit

Seit dem 17. Jahrhundert traten neben die regelmäßigen gemeindebezogenen Sammlungen durch den „Klingelbeutel“ zusätzliche Kollekten am Ausgang, die von der Kirchenleitung angeordnet und verwaltet wurden. „Kollekte“ wird dabei definiert als Gabe „... *der gesamten(!) Kirchenangehörigen für die Nothdurft(!) einzelner Kirchen ...*“<sup>2</sup>. Die „Kollekte“ steht in Beziehung zum landesherrlichen „ius collectandi“, d.h. dem Recht Steuern zu erheben. Bevor diese Praxis zu einem Recht wurde, handelte es sich auch auf staatlicher bzw. territorialer Ebene um „freiwillige“ Gaben für besondere Aufgaben oder aufgrund besonderer Anlässe. Dieses ius collectandi wurde im kirchlichen Bereich so beibehalten. Häufig begegnet der Begriff „Kollekte“ auch im Sinn von Haussammlung.

Die Entscheidung über die Kollekten lag in Hessen-Kassel und Kurhessen bei den jeweiligen Konsistorien, wobei die Kollektenzwecke sich nicht auf deren Zuständigkeitsbereich beschränken mussten. Etwa acht bis neun Mal im Jahr wurden solche Kollekten angeordnet und dienten vor allem zur Unterstützung von Baumaßnahmen. Um in den Genuss einer solchen Kollekte zu kommen mussten die Gemeinden beim Konsistorium einen Antrag stellen und unter Angabe ihres Vorhabens (Projekts) nachweisen, dass sie der Unterstützung bedürftig, aber auch würdig waren.

---

<sup>1</sup> Vgl. M. Luther, Vorrede zu: Ordnung eines gemeinen Kastens, 1523, WA 12, 13, 20–30, insbesondere 26–30.

<sup>2</sup> G. L. Büff, Kurhessisches Kirchenrecht, Kassel 1861, § 276, S. 722.

Über diese „ordentlichen“ Kollekten hinaus konnten bei Notfällen so genannte „außerordentliche“ Kollekten angeordnet werden (z.B. Brandkollekte).

Die Einführung der Kirchensteuer im 19. Jahrhundert verfolgte das Ziel, die kirchlichen Vermögensverhältnisse angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. Industrialisierung, zunehmende Auflösung der konfessionellen Homogenität und beginnende Trennung von Kirchengemeinde und Bürgergemeinde) zu stabilisieren. Die eingeübte Praxis der freiwilligen Gabe(n) im Gottesdienst blieb daneben weiterhin bestehen, verlor aber als Beitrag zu den Kirchenfinanzen insgesamt an Bedeutung. Die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung festigten diese kirchlichen Finanzstrukturen.

Während des Dritten Reichs wurde auf Seiten der Bekennenden Kirche eine andere Strukturierung der Einnahmen notwendig, um die Gemeindegemeinschaft unabhängig von nationalsozialistisch beeinflussten Kirchenleitungen leisten zu können und um etwa die Gehälter von Pfarrern der Bekennenden Kirche zu bestreiten, die aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen worden waren. Die „freiwilligen Gaben“ der Gemeinden erlangten vor diesem Hintergrund größere Bedeutung. Dietrich Bonhoeffers Fragment gebliebene These über die Zukunft der Kirche, die ihren Unterhalt ausschließlich aus Spenden der Gemeinden sichert, ist auch vor diesem Hintergrund zu interpretieren<sup>3</sup>. Nach 1945 haben sich diese „Alternativkonzepte“ kirchlicher Finanzstrukturen nicht durchgesetzt. Vielmehr wurde an das bestehende Kirchensteuersystem und das bisher geübte Kollektenwesen angeknüpft.

---

<sup>3</sup> Vgl. Dietrich Bonhoeffer Werke Bd. 8, hrsg. von E. Bethge, München 1998, S. 560.

#### **d) Ertrag**

- Der gottesdienstliche Bezug der freiwilligen Gaben (Almosen, Opfer, Kollekten) ist in der Kirchengeschichte durchgängig erkennbar und drückt die Verbindung von Liebe zu Gott und Liebe zum Nächsten aus.
- Empfänger der Gabe ist letztlich Gott, dem damit etwas zurückgegeben wird. Almosen/Opfer sind aber auch gute Werke und werden bis zur Reformation als verdienstlich für das Seelenheil angesehen.
- Die Reformatoren lehnen diese Verdienstlichkeit der Gaben ab und betonen den Gemeinschaftsbezug als Ausdruck christlicher Nächstenliebe.
- Bereits früh lässt sich eine Unterscheidung erkennen zwischen einem „internen“ Zweck der Gabe (Opfer, Klingelbeutel), v.a. um gottesdienstliches Handeln zu ermöglichen und einem „externen“ Zweck (Almosen, Kollekte), um andere zu unterstützen.
- Insgesamt sind die Zweckbestimmungen klar umrissen: Versorgung der Prediger und Erhalt der Gebäude, Bildung und diakonische Aufgaben (Unterstützung der Armen und Kranken).
- Wie die Almosen weisen die Kollekten bereits früh über den Horizont der Ortsgemeinde hinaus. Sie werden insbesondere in der Neuzeit Zeichen einer mitunter sogar grenzüberschreitenden Solidarität und haben damit eine ökumenische Dimension.
- Die Einführung der Kirchensteuer reagierte auf die sinkenden Einnahmen der Kirche. Sie verringerte die quantitative Bedeutung der Kollekten für die Kirchenfinanzen.

### **3. Systematisch-theologische Perspektiven**

#### **a) Das Wesen des Gottesdienstes**

Im Gottesdienst wird primär die Gemeinschaft Gottes mit dem Menschen vollzogen und gefeiert: in Lesung und Predigt, im Sakrament, im Gebet. Genauer: auf der einen Seite steht die gemeinsame Erkenntnis bzw. das Bekenntnis der Sünde, also dessen, was den Menschen von Gott, vom anderen Menschen, vom wahren Leben trennt. Auf der anderen Seite steht die Verkündigung des Evangeliums, also die Zusage und Feier der in Christus geschenkten, unverdienten Gemeinschaft Gottes mit uns.

#### **b) Die tätige Liebe gehört zum Gottesdienst**

Gottesdienst und christliches Leben sind nicht zu trennen. Der Gottesdienst im Kirchenraum ist die „Einübung in das Leben als Gottesdienst“<sup>4</sup>. Er ist die intensivste Gestalt dieses Lebens: Von ihr als Zentrum aus organisiert sich das Leben als Gottesdienst.

Zum Leben als Gottesdienst gehört wesentlich die tätige Liebe als Frucht des Evangeliums. Denn unsere unverdiente Rechtfertigung vor Gott befreit uns von der Knechtschaft der Selbstsorge zu dem liebevollen Leben, zu dem wir bestimmt sind. Die Gemeinschaft Gottes mit uns Sündern befreit uns, spontan das Eigene für den Bedürftigen hinzugeben. Positiv motiviert ist diese Hingabe dann einerseits in der Bedürftigkeit der Anderen, andererseits im eigenen Bedürfnis, Gott zu danken. Außerdem entspricht sie nicht nur der Hingabe Christi für uns, sondern ist Dienst an der Gemeinschaft, die Christus selbst ist.

---

<sup>4</sup> G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens Bd. 3, Tübingen 1979, S. 363. Vgl. auch Römer 12,1.

*„Nu ist keyn grosser gottis dienst denn Christlich liebe, die den duerfftigen hilfft und dienet“ (Luther)<sup>5</sup>.*

Die tätige Liebe gehört notwendig zum Leben als Gottesdienst. Sie ist aber nicht in gleicher Weise ein im gleichen Sinn notwendiger Bestandteil des liturgischen Gottesdienstes. Allerdings ist sie in Gestalt der Kollekte am Ausgang oder des Klingelbeutels ein sinnvoller Bestandteil. Denn es ist sinnvoll und natürlich, dass etwa der konkreten Fürbitte für Andere auch ein konkretes Engagement der versammelten Gemeinde entspricht. Und da der Gottesdienst selber im Beten, Hören, Singen usf. eine Gemeinschaft vollzieht, ist es sinnvoll und natürlich, dass sich dieser Gemeinschaftsvollzug zugleich auch nach außen richtet. Insbesondere indem der sonntägliche Gottesdienst „Einübung in das Leben als Gottesdienst“ ist, erscheint also die Kollekte am Ausgang bzw. der Klingelbeutel nicht nur als sinnvoller, sondern auch dem Wesen des Gottesdienstes entsprechender Bestandteil. Klingelbeutel und Kollekte sind nicht eine regelmäßige Pflichtübung, sondern Ausdruck der menschlichen Gemeinschaft, zu der uns das Geschenk der Gottesgemeinschaft befreit. Doch ist die Unterscheidung zwischen der Gemeinschaft Gottes mit uns, die im Gottesdienst gefeiert wird, und den guten Werken nicht einzuebnen. Die Bereitschaft, mit anderen Menschen zu teilen, folgt wesentlich aus der geschenkten Gottesgemeinschaft, ist aber nicht ihre Bedingung.

---

<sup>5</sup> M. Luther, Vorrede zu: Ordnung eines gemeinen Kastens, 1523, WA 12, 13, 26f..

## 4. Praktisch-theologische Perspektiven

### a) Liturgische Aspekte

Nur die gottesdienstliche Gemeinde gibt die Kollekte. Durch den Gottesdienst unterscheidet sich die Kollekte von anderen Geldsammlungen in der christlichen Gemeinde.

Die Kollekte gehört (neben vielen anderen Elementen) zur ganzheitlichen Antwort des Menschen auf das Wort Gottes. Diesem ganzheitlichen Geschehen entspricht es, die irdische Gabe im Gottesdienst als Dankopfer zu bezeichnen. Je nach örtlicher Tradition wurde und wird teilweise immer noch das Dankopfer auf dem Altar oder den Altarstufen abgelegt. Die Bezeichnung Dankopfer verhindert die Verwechslung mit einem verdienstlich verstandenen „Sühnopfer“.

Die Verbindung des Kollektenzwecks mit dem Thema des Sonntags, mit der Predigt oder den Fürbitten motiviert die Gemeinde für die Kollekte. An diesen Stellen berühren sich Gottesdienst und Diakonie.

Die kurhessische Agende unterscheidet im Blick auf die Kollekte zwischen 1. dem Klingelbeutel bzw. dem Dankopfer, das überwiegend der eigenen Gemeinde zugutekommt, und 2. der Kollekte am Ausgang, die für (in der Regel landeskirchlich festgelegte) Zwecke außerhalb der Gemeinde bestimmt ist. Es wird von Liturgikern beklagt, dass das Dankopfer in vielen Gemeinden nicht mehr während des Gottesdienstes eingesammelt, sondern nur am Ausgang abgelegt wird: *„Die gleiche Bedeutung für den Zusammenhang von Gottesdienst und Dienst am Nächsten hat die Kollekte. Sie sollte nicht nur am Ausgang, sondern auch mitten im Gottesdienst eingesammelt, möglichst auch zum Altar gebracht und mit einem Gebet verbunden werden, um deutlich zu machen, dass im*

*Sonntagsgottesdienst der Alltagsdienst beginnt, dass beim Hören und Empfangen der Worte und Zeichen der Liebe Gottes die Liebe zum Nächsten „eingeübt“ wird – wie schon durch die Kollekte, den „Dienst“, den Paulus für die Gemeinde in Jerusalem erbittet (z.B. Römer 15,25ff.)“<sup>6</sup>.*

## **b) Anthropologische Aspekte**

Gaben und Geschenke können Ausdruck einer liebenden und vertrauensvollen Hingabe sein. Ihre Annahme ist ein Beziehungsgeschehen, das auf Gegenseitigkeit hin angelegt ist. Humanwissenschaftliche Untersuchungen machen jedoch darauf aufmerksam, dass Gaben auch ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Gebern und Empfängern begründen können. Theologisch betrachtet aber begrenzt die Kollekte das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Gebenden und Empfangenden dadurch, dass letztlich der Empfänger der Gabe Gott ist, der sich zuvor bereits in Jesus Christus den Menschen geschenkt hat. Motiv der Gabe ist also gemeinsame Dankbarkeit derer, die schon empfangen haben.

---

<sup>6</sup> Chr. Zippert (Hrsg.), Gottesdienst feiern, Begleitbuch zur Agende I, Kassel 2005, S. 36.

## **5. Ökumenische Perspektiven**

Für unsere gegenwärtige Fragestellung scheint besonders der Blick auf Partnerkirchen der innerevangelischen Ökumene hierzulande und weltweit anregend – bei aller Unvergleichbarkeit der Finanzierungssysteme insgesamt:

### **a) (Frei-) Kirchliche Gemeinschaften**

Eine besondere Bereitschaft, sich auch finanziell an den Aufgaben und Interessen einer Gemeinde zu beteiligen, findet sich oft in zahlenmäßig überschaubaren (frei-) kirchlichen Gemeinschaften. Die erwartete Identifikation der Mitglieder mit den Glaubensinhalten und den Zielen ihrer Gemeinde fördert eine entsprechend große Spendentätigkeit. Zugehörigkeit und innere Übereinstimmung mit der Gemeinschaft sollen sich somit in der Übernahme finanzieller Mitverantwortung ausdrücken.

Zudem sind die Zwecke, für die Kollekten zusammen gelegt werden, oft in einem Konsensverfahren verabredet und werden entsprechend offensiv in den Gottesdiensten und Versammlungen beworben.

### **b) Partnerkirchen in Asien und Afrika**

Berichten von Delegationen in afrikanische und asiatische Partnerkirchen zufolge hat die gottesdienstliche Kollekte in den Kirchen des Südens offensichtlich eine herausragende Bedeutung.

Sie wird durchgehend sorgfältig bekannt gegeben (Ergebnis vom letzten Sonntag, Zweck der heutigen Sammlung).

Sie wird ferner an einem oder mehreren liturgisch gut gewählten Zeitpunkten des Gottesdienstes platziert – z.B. nach der Predigt, bisweilen auch nach einem gesonderten

Votum eines ‚Kollektenstifters‘, der aus persönlichem Dank zu einer Solidarkollekte einlädt).

Vor allem aber wird sie leidenschaftlich und in umfassender Solidarität begangen: Dabei gehen in der Regel alle Gemeindeglieder, Jung und Alt, nach vorn und legen einen Betrag am Altar in eine Kollektenschale. Dabei ist entscheidend, dass alle Gemeindeglieder einbezogen werden.

Diese Form der Sammlung bringt die Kollekte als wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes zur Geltung. Sie schlägt die Brücke zwischen liturgischem und alltäglichem Gottesdienst (Römer 12,1).

## **6. Zusammenfassung und mögliche Konsequenzen für die zukünftige Kollektenpraxis**

a) Rückläufige Kirchensteuereinnahmen veranlassen die Kirche mit ihren Werken und Gemeinden dazu, neue Einnahmequellen zu erschließen: Fördervereine sammeln für die Kirchturmsanierung oder die Kindertagesstätte. Das freiwillige Kirchgeld ergänzt die steuergestützten Einnahmen ebenso wie marktgerechte Mieterträge oder kreative Fundraisingaktionen. Mit ihnen verfolgen die Verantwortlichen die Absicht, die Einnahmesituation zu verbessern und die Finanzierung kirchlicher Arbeit abzusichern. Unbeschadet der damit angedeuteten Pluralisierung kirchlicher Finanzierungsquellen und der sich daraus ergebenden Konkurrenzsituation sollte das gottesdienstliche Kollektenwesen nicht nur aufrecht erhalten und gepflegt, sondern – aus theologischen Gründen – sorgfältig weiterentwickelt werden.

b) Eine zwingende Notwendigkeit, in jedem Gottesdienst eine Kollekte zu erheben, ist weder biblisch noch anderweitig theologisch zu begründen. Wohl aber gilt, dass ein Gottesdienst, in dem die Erkenntnis der Barmherzigkeit Gottes sich nicht auch in materieller Freigebigkeit konkretisiert oder in dem gar die soziale Verantwortung de facto ausgeblendet wird, seinem biblischen Sinn nicht gerecht wird. Der Brauch, im Gottesdienst Kollekte zu sammeln, ist - sofern sie als Antwort auf das Evangelium nachvollziehbar wird! - auf jeden Fall das deutlichere Zeichen in einer Kirche, die „mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung“ davon Zeugnis gibt, zu wem sie gehört und aus wessen Trost und Weisung allein sie lebt.<sup>7</sup>

c) Insofern hat die gottesdienstliche Kollekte ihren Ort in der Gottesbeziehung der Glaubenden. Sie ist Resonanz auf die Verkündigung des Evangeliums als der Botschaft von der Wohltätigkeit Gottes gegenüber den Menschen und in diesem Sinne Dankopfer. Dieser Zusammenhang soll in der Gestaltung des Gottesdienstes transparent werden. Hier zeigt sich auch ein Unterschied der Kollekte gegenüber dem „Fundraising“: Während Fundraising, das sich zunehmend als eine geeignete und zeitgemäße Form zur Finanzierung von Non-Profit-Organisationen erweist, auf dem Grundsatz basiert, dass Gebern wie Empfängern durch die Gabe gleichermaßen ein Gewinn erwachsen, setzt die gottesdienstliche Kollekte voraus, dass dieser Gewinn auf Seiten des Gebers als eines von Gott beschenkten Menschen bereits besteht.

---

<sup>7</sup> Vgl. die dritte These der Barmer theologischen Erklärung.

d) Die Kollekte soll aus theologischen Gründen nicht an den Rand gedrängt und auf ein Opfer am Ausgang reduziert, sondern liturgisch sorgfältig platziert und mit den anderen Bestandteilen des Gottesdienstes (Predigt, Fürbittengebet) verzahnt werden. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, den evangelischen Grund der Freiheit zum Teilen bzw. Schenken immer einmal wieder ausdrücklich zu thematisieren. Ein Dankgebet nach dem Einsammeln der Kollekte oder auch bei der Bekanntmachung einer früheren Kollekte kann zudem bewusst halten, dass Rechtfertigung und Dienst der Gemeinschaft ein Zusammenhang sind, den insgesamt Gott wirkt - so dass auch ihm dafür zu danken ist.

e) Der Anlass der Kollekte sollte weder abstrakt noch routinemäßig oder lustlos kommuniziert werden. Stattdessen ist der Kollektenzweck möglichst konkret und anschaulich (und in der notwendigen Ausführlichkeit) der Gemeinde vor Augen zu halten, und zwar mit dem Ziel, ein herzliches Bedürfnis zu geben zu wecken und damit ein spontanes, fröhliches Schenken zu fördern. Ein hilfreicher Schritt auf dem Weg dorthin könnte auch sein, den Gemeinden einen größeren Spielraum bei der Bestimmung der Kollektenzwecke einzuräumen.

f) Die verlässliche Finanzierung kirchlicher Aufgaben (etwa in Form der Kirchensteuer) ist eine Errungenschaft der Kirchengeschichte. Die gottesdienstliche Kollekte ist jedoch als freiwillige Abgabe für einen konkreten Zweck deutlich gegenüber regelmäßigen Pflichtabgaben zu profilieren.

g) Je schwieriger die Haushaltslage einer Kirchengemeinde ist, desto seltener kann sie es sich gleichwohl leisten, die gottesdienstliche Kollekte für andere – und nicht für eigene – Zwecke zu verwenden. Dabei ist jedoch zwischen geeigneten und ungeeigneten innergemeindlichen Kollektenzwecken zu unterscheiden, vor allem anhand der Kriterien „Konkretheit“ und „Not-Wendigkeit“: So ist beispielsweise „für die Konfirmandenarbeit, insbesondere für Jugendliche, die nur mit Unterstützung der Gemeinde an der Konfirmandenfahrt teilnehmen können“ eine geeignete Zweckbestimmung im Rahmen einer Kollektenbekanntmachung, ein unkonkretes „für die eigene Gemeinde“ hingegen nicht.

h) Es entspricht dem Prinzip der grenzüberschreitenden Solidarität und Liebestätigkeit des Glaubens, dass Kollektenzwecke außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen anvisiert werden. Dass dadurch u.U. Gemeinden in zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten geraten, kann hier nur als Dilemma beschrieben werden, das innerkirchlich freilich nicht nach dem Motto „Jeder ist sich selbst der Nächste“ aufgelöst werden kann. Gute Erfahrungen gibt es in Gemeinden, die der kirchlichen Tradition folgend im Klingelbeutel regelmäßig für Anliegen innerhalb und am Ausgang für Anliegen außerhalb der Gemeinde sammeln – wobei in beiden Fällen die Anliegen so konkret und projektbezogen wie möglich sein sollten. Darüber hinaus kann in den Gemeinden bedacht werden, ob und wie auch anlässlich von Kasualgottesdiensten Kollekten erbeten werden sollen.

Auf allen Ebenen ist darauf hinzuwirken, die Kollekte in ihrer geistlichen Dimension und als wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes zu profilieren. Wenn dies geschieht, wird die Kollekte nicht als künstlich oder unangenehm empfunden, sondern es wird sich auch weiterhin ereignen, dass Menschen freiwillig und von Herzen geben.